

**Ergebnisprotokoll der 5. Sitzung  
des Arbeitskreises Archivische Bewertung  
im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare  
am 9. Dezember 2003  
im Archiv für Christlich-Demokratische Politik in St. Augustin**

**Teilnehmer:** Dr. Matthias Buchholz, Dr. Albrecht Ernst, Dr. Jochen Hecht, Dr. Angela Keller-Kühne, Dr. Thekla Kluttig, Dr. Robert Kretzschmar, Professor Dr. Edgar Lersch, Dr. Wolfgang Mährle, Dr. Wolfgang Müller, Dr. Andreas Pilger, Dr. Kathrin Pilger, Dr. Max Plassmann, Dr. Clemens Rehm, Katharina Tiemann, Dr. Jürgen Treffeisen, Dr. Peter K. Weber

**Entschuldigt:** Dr. Hans Ammerich, Dr. Diether Degreif, Anette Hennigs, Dr. Dorit-Maria Krenn, Dr. Margit Ksoll-Marcon

**Tagesordnung:**

1. Aktuelle Informationen zum Arbeitskreis
2. Bewertung von audiovisuellen Unterlagen und Sammlungsgut (Professor Dr. Lersch)
3. Bewertung von Sachakten (allgemeine Diskussion)
4. Fortschreibung bzw. Abschluss des Positionspapiers
5. Verschiedenes

**Sitzungsdauer:** 10.30 – 15.00 Uhr

**Anlage: 1**

Nach der freundlichen Begrüßung durch Dr. Buchstab, den Leiter des Archivs für Christlich-Demokratische Politik, heißt Herr Kretzschmar die Anwesenden willkommen und dabei besonders Herrn Hecht, der erstmals an dem Arbeitskreis teilnimmt. Er dankt Frau Keller-Kühne für die umsichtige Vorbereitung des Tagungsortes.

Frau Kluttig hat vor der Sitzung angeregt, angesichts des Sächsischen Rechnungshofberichts das Thema „Ersatzkonversion“ im Arbeitskreis zu behandeln. Diese Frage soll unter TOP 4 aufgegriffen werden.

Ergänzungen zur Tagesordnung werden in der Sitzung nicht gewünscht.

**TOP 1 Aktuelle Informationen zum Arbeitskreis**

Herr Kretzschmar berichtet, dass er im Mai an einer Veranstaltung des Österreichischen Archivarsverbandes in Wien teilgenommen und dort über die aktuelle Diskussion zur Bewertung in Deutschland und insbesondere über archivübergreifende Ansätze zur Überlieferungsbildung referiert hat. Ein weiteres Referat über archivübergreifende Bewertung im kommunalen Bereich hat Frau Becker aus Saarbrücken als Vorsitzende der bei BKK eingerichteten Arbeitsgruppe zur Bewertung gehalten. Interessant war, dass sich in Österreich mit der Veranstaltung quasi ein Arbeitskreis zur Bewertung konstituiert hat, der sich eben auch den Erfahrungsaustausch und die Entwicklung gemeinsamer Modelle zum Ziel gesetzt hat. Dort will man mit Justizakten beginnen.

Im Oktober fand dann in Bern die gemeinsame Tagung des Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ mit dem Schweizerischen Bundesarchiv statt. Vom Arbeitskreis haben Herr Buchholz, Herr Hecht, Frau Keller-Kühne, Herr Kretzschmar, Frau Ksoll-Marcon, Herr Rehm, Frau Tiemann, Herr Treffeisen und Herr Weber teilgenommen, die Herren Kretzschmar, Weber und Buchholz als Referenten. Der Tagungsbericht von Herrn Kellerhals ist auf der Homepage des Arbeitskreises zugänglich und wird im

*Archivar* Heft 1/2004 veröffentlicht. Herr Kretzschmar wertet die Tagung als sehr interessant, insbesondere hinsichtlich der Bewertung von Ministerialakten, aber auch im Blick auf die Grundsatzdiskussion. Der Tagungsband soll nächstes Jahr in den Schriften des Schweizerischen Bundesarchivs publiziert werden. Dieses ist daran interessiert, den Kontakt mit dem Arbeitskreis zu pflegen. Dabei ist auch an ein gemeinsam beantragtes Drittmittel-Projekt zur Bewertung zu denken.

Wenn das Positionspapier des Arbeitskreises abgeschlossen ist, möchte Herr Kretzschmar eine weitere eintägige Tagung durchführen, nach Möglichkeit wieder mit einem Kooperationspartner. Er hat bereits Vorsondierungen in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des VdA vorgenommen. Da wegen des internationalen Archivtags 2004 kein Deutscher Archivtag stattfindet, kommt der Herbst 2004 in Frage.

Herr Weber berichtet, dass die Arbeitsgruppe der BKK ihr Papier abgeschlossen hat. Herr Kretzschmar schlägt daher eine gemeinsame Tagung vor, in der beide Papiere vorgestellt und diskutiert werden. Er wird sich mit Herrn Weber hinsichtlich der weiteren Planung kurzschließen. Herr Weber wird ihm das vorliegende Papier zuleiten; dieses soll auf der nächsten Sitzung des AK Archivische Bewertung diskutiert werden.

Herr Weber erwähnt, dass im Papier der BKK vorgeschlagen wird, Unterlagen staatlicher Provenienz, die aus staatlicher Sicht kassabel sind, kommunalen Archiven zu überlassen. Die damit verbundene Problematik soll als eigener TOP auf der nächsten Sitzung des Arbeitskreises behandelt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Kretzschmar berichtet Frau Pilger über die ministeriell verfügte Beschränkung der Zugangs auf 2,2 km pro Jahr für das Landesarchiv NRW.

## **TOP 2 Bewertung audiovisueller Unterlagen und von Sammlungsgut**

Herr Lersch referiert zu diesem Thema.

Er betont, dass er AV-Unterlagen nicht als Sammlungsgut betrachten möchte, sondern als Medienregistraturgut. Totalarchivierungskonzepte analog der Praxis in weiten Teilen der medialen Printproduktion hält er für ungeeignet. Ziel der Bewertung müsse eine auswertungsoffene Überlieferung sein. Methodisch gehe es um die Einzelbewertung von Produktionsstücken, bei der der informationelle Gehalt im Kontext der komplexen Produktion zu betrachten sei, um angesichts der großen Mengen auch schematisch bewerten zu können. Möglicherweise vergleichbar sei das Vorgehen mit der Bewertung von Fallakten. Im Ergebnis könne man die informationelle Qualität der Unterlagen mit klassifizierten Gattungen im Programmangebot korrelieren. Dabei könnten drei Gruppen bestimmt werden:

1. dokumentarische Vermittlung von Realität (Nachrichten, Reportagen, Übertragungen) - wegen der Einmaligkeit zu archivieren,
2. Fiktion - ausgewählte Beispiele für das Gattungsschema aus bestimmten Zusammenhängen, insbesondere unter Beachtung der Gestaltungsvielfalt,
3. Vorträge, inszenierte Gesprächsrunden, Interviews, Spielshows, Quizsendungen, Ratgeber, inszenierte Ereignisse - schematisierte Auswahl

wegen der Gleichförmigkeit.

In der eingehenden Diskussion zu dem Referat von Herrn Lersch wird vorrangig erörtert, inwieweit der Vergleich mit Massenakten zweckmäßig ist, wobei auch die Meinung vertreten wird, dass Hörfunk- und Fernsehproduktionen eher mit Sachakten vergleichbar sind. Das Prinzip jedoch, dass bei Variantenreichtum dichter, bei starker Schematisierung dagegen in stärkerer Auswahl zu archivieren ist, kann auch hier Anwendung finden (vgl. dazu jetzt eingehend Andreas und Kathrin Pilger: Die Bewertung von Verwaltungsschriftgut als Beobachtung zweiter Ordnung. In: Der Archivar 56/2003 S. 111-118). Für einzelne Sendepätze ist ihre Entwicklung im Gesamtkontext medialer Produktionen zu berücksichtigen. Auch bei dieser Überlieferung ist die Bedeutung einzelner Personen bzw. Ereignisse von Relevanz für die Bewertung. Im Ergebnis ist festzustellen, dass auf Hörfunk- und Fernsehproduktionen insgesamt problemorientiert das allgemeine fachliche Handwerkszeug der Bewertung anzuwenden ist. Der Bewertungsvorgang muss dabei stark auf eine Analyse der informationellen Qualität unter Beachtung des Grades der Schematisierung bzw. der Gestaltungsvielfalt ausgerichtet sein.

Zur Bewertung audiovisueller Unterlagen behördlicher Provenienz teilt Frau Kluttig Überlegungen der sächsischen Archivverwaltung mit (Anlage), die allgemeine Zustimmung finden.

Der Themenkomplex „Sammlungsgut“ bzw. „Ergänzungsdokumentation“ wird nur kurz diskutiert. Die Bedeutung solcher Unterlagen ist unbestritten. Übereinstimmung besteht auch darin, dass es sich bei einer Überlieferungsbildung jenseits der anbieterpflichtigen Stellen nicht nur um Sammlungsgut im engeren Sinne handeln kann, sondern auch um Registraturgut – etwa von Vereinen und Organisationen –, auf das ebenfalls das klassische Handwerkszeug der Bewertung anzuwenden ist.

Herr Kretzschmar wird in der nächsten Version des Positionspapiers Aussagen zu dem Themenkomplex ergänzen. Dabei soll auch der eigene Abschnitt über „Nicht-staatliches Archivgut“ als solcher aufgelöst werden.

### **TOP 3 Bewertung von Sachakten**

Das Thema wird allgemein erörtert. Übereinstimmung besteht in folgenden Punkten:

- Bei der Bewertung von Sachakten können die Checklisten Anwendung finden, die von Robert Kretzschmar (Spuren zukünftiger Vergangenheit. Archivische Überlieferungsbildung im Jahr 2000 und die Möglichkeiten einer Beteiligung der Forschung. In: Der Archivar 53/2000 S. 219) und Hans-Jürgen Höttmann/Katharina Tiemann (Archivische Bewertung – Versuch eines praktischen Leitfadens zur Vorgehensweise bei Aussonderungen im Sachaktenbereich. In: Archivpflege in Westfalen und Lippe 52/2000 S. 4-11) entwickelt wurden.
- Die Aktenautopsie ist für die Entwicklung von Bewertungsmodellen regelmäßig, bei der Bewertung im Einzelfall aber auch häufig unverzichtbar. Eine ausschließliche Bewertung anhand von Aufgaben und Zuständigkeiten, wie sie beim PIVOT-Projekt in den Niederlanden umgesetzt wurde, ist nicht zu vertreten.

- Die archivübergreifende Überlieferungsbildung nach den Grundsätzen der so genannten vertikalen und horizontalen Bewertung hat sich bewährt. Sie setzt jedoch eine verlässliche Aktenführung voraus.
- Je höher eine Dienststelle bzw. Organisationseinheit angesiedelt ist, desto weniger kann prospektiv bewertet werden, desto notwendiger ist die Autopsie. Im Rahmen von Bewertungsmodellen nach der vertikal-horizontalen Methode sind daher die Unterlagen der obersten und oberen Landesbehörden im Regelfall als „zu bewerten“ (d.h. im Einzelfall zu prüfen) einzustufen. Ministerialakten sind für eine Modellbildung weitgehend ungeeignet.

Es besteht im Übrigen Konsens, dass nach Möglichkeit seitens der Archive auf die Aktenführung Einfluss genommen werden sollte und dass die Einrichtung eines Zwischenarchivs hierfür besonders gute Bedingungen bietet. Der „Vorfeldarbeit“ ist unter strategischen Gesichtspunkten besonderes Gewicht beizumessen; der Punkt soll unter „Grundsätzliches“ in das Positionspapier aufgenommen werden.

Auch bei Sachakten ist eine zeitnahe Bewertung von Vorteil ; dieser Punkt soll ebenfalls unter „Grundsätzliches“ aufgenommen werden.

Diskutiert wird, ob auch bei Sachakten Eingriffe im Sinne eines Ausdünnens durch Entfernung redundanter Teile möglich sind. Auch dieser Punkt, für den bereits bei Massenakten eine vorsichtige Formulierung gefunden wird, soll unter „Grundsätzliches“ erscheinen. In jedem Fall sind Eingriffe zu dokumentieren.

Aufgeworfen wird erneut die schon mehrfach im Arbeitskreis erörterte Frage der „Auswertungsoffenheit“ als Ziel archivischer Bewertung. Diese Frage soll in der nächsten Sitzung als eigener TOP behandelt werden.

Nicht weiter diskutiert wird das Thema, inwieweit Unterlagen kommerziellen Dienstleistern zur Verwahrung überlassen werden können. Es besteht Übereinstimmung, dass die Überlieferungsbildung in jedem Fall archivische Fachkompetenz voraussetzt.

#### **TOP 4 Fortschreibung bzw. Abschluss des Positionspapiers**

Dr. Kretschmar wird wiederum versuchen, die Ergebnisse der Sitzung in das entstehende Positionspapier einzuarbeiten und die neue Version vor der nächsten Sitzung versenden.

Die mit der Einladung mitgeteilten Änderungsvorschläge von Herrn Treffeisen und Frau Keller-Kühne (vgl. Einladung zur 5. Sitzung des Arbeitskreises) werden mit folgenden Ergebnis diskutiert.

- *Vor einer Samplebildung ...:* wird wie vorgeschlagen an Punkt 3 unter Weglassung des Worts „elektronisch“ angehängt.
- *Die Bewertung sollte ...:* wird unter „Grundsätzliches“ aufgenommen
- *... aussondernde Stellen:* wird als „aussondernde Stellen“ aufgenommen.
- *Grundlage der Bewertung ...:* wird nicht ergänzt, da die Formulierung zu „evidenzlastig“ erscheint
- *Bewertungskataloge sollten ...:* wird bei I.2 ergänzt.

- *Bei Organisationsschifgut ...*: wird bei dem Abschnitt über „Sammlungsgut“ berücksichtigt.

Das Thema „Ersatzkonversion“ (vgl. oben) wird nur kurz diskutiert. Nähere Regelwerke hierzu liegen nicht vor. Es besteht Übereinstimmung, dass es im Arbeitskreis unter dem fachlichen Gesichtspunkt der Bewertung, nicht unter dem der Bestandserhaltung oder der weiteren zu erwartenden technischen Entwicklung bei den Ersatzmedien behandelt werden soll, auch nicht vorrangig unter Kostengesichtspunkten. In der nächsten Sitzung soll die Fragestellung erörtert werden: „In welchen Fällen ist eine Ersatzkonversion sinnvoll“ – „tabulos“ und mit dem Ziel, ggf. Regeln zu formulieren, die in das Positionspapier aufgenommen werden können.

#### **TOP 5 Verschiedenes**

Für die nächste Sitzung wird der 1. März 2004 vereinbart. Da Frau Dr. Ksoll-Marcon nach München eingeladen hat, wird Herr Kretzschmar anfragen, ob dieser Termin dort möglich ist.

In der Tagesordnung sind folgende Punkte vorzusehen:

- Papier der Arbeitsgruppe der BKK zur Bewertung
- Abgabe von Unterlagen staatlicher Provenienz an kommunale Archive
- Auswertungsoffenheit als Ziel archivischer Bewertung
- Ersatzkonversion
- Fortschreibung bzw. Abschluss des Diskussionspapiers

gez. Dr. Kretzschmar 19. Januar 2003